

### 3.19 Religion/Islam

Die Entwicklung des Zusammenlebens von Christen und Muslimen in Hessen und religiöse Aspekte nehmen in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion einen zunehmend höheren Stellenwert ein.

Die agah setzt sich für mehr Verständnis und ein tolerantes Miteinander der Religionen ein und befürwortet auf der Grundlage eines entsprechenden Plenumsbeschlusses aus dem Jahr 1996 grundsätzlich die Einführung Islamischen Religionsunterrichts in Hessen (vgl. Kapitel 3.15.1.7).

In der Diaspora, d. h. einem religionsfremden Umfeld, stellen sich für Muslime und ihre Gemeinden andere Fragen und Probleme, als in ihren Herkunftsländern. Ein Beispiel dafür sind die islamischen Feiertage. Zwar ist in Hessen an einzelnen Tagen aus religiösen Gründen eine Befreiung vom Schulbesuch möglich. Ein gesetzlicher islamischer Feiertag, an dem Schulen, Behörden und Geschäfte geschlossen sind, ebenso wie in Deutschland an christlichen Feiertagen, existiert allerdings nicht.

Mit der Einführung eines solchen islamischen Feiertages befasste sich ein Antrag des Ausländerbeirates Groß-Gerau, der Ende 2005 eingebracht wurde.

Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit muslimischem Glaubensbekenntnis wurde nach Ansicht des Ausländerbeirates Groß-Gerau durch die Regelung über die zur Zeit bestehenden gesetzlichen Feiertage nicht ausreichend berücksichtigt. Die ständig zunehmende Zahl deutscher Staatsangehöriger muslimischen Glaubens gebe dieser Forderung nachhaltigen Sinn. Nicht zuletzt durch die zunehmende Anzahl von Muslim/innen im Gesellschaftsbild der Bundesrepublik Deutschland bestehe eine anzahlmäßig hinreichend ernst zu nehmende Gruppe. Es bestehen bisher nur zwei Sorten der gesetzlichen Feiertage, nämlich einerseits solche, die eine gesellschaftsorientierte Grundlage haben und andererseits solche, die auf einer religiösen Grundlage basieren. Der Ausländerbeirat Groß-Gerau berief sich in der Begründung seines Antrages auf die gesellschaftliche Motivation von gesetzlichen Feiertagen in Verbindung mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) und die religiöse Motivation von gesetzlichen Feiertagen in Verbindung mit der Glaubens-

freiheit (Art. 4 GG). Da diese Grundrechte so genannte „Jedermannsrechte“ sind, könnten sich auch Nichtdeutsche darauf berufen. Grundrechtsträger seien mithin alle Muslime und Muslima, die sich in Deutschland aufhalten. Insofern bedürfe es keiner ausschließlichen Gewichtung der muslimischen Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit, sondern einer Interessenabwägung unter Berücksichtigung des Gesamtbevölkerungsanteils mit muslimischem Glaubensbekenntnis.

Da der Antrag, wie erwähnt, erst Ende des Jahres 2005 eingereicht wurde, gelangte er im Berichtszeitraum nicht mehr zur Umsetzung.

### **3.19.1 Schächten**

Im Berichtszeitraum setzte sich die agah wiederum mit dem Thema „Schlachtung von Tieren nach islamischem Ritus/Schächten“ auseinander. Dieses Thema bewegt sich im Spannungsfeld der Anforderungen des Tierschutzes. Am 21.01.2004 diskutierten im Rahmen eines Gesprächs Vertreter/innen der agah mit Herrn Staatssekretär Seiff. Die Delegierten der agah wurden am 08.05.2004 von der Tierschutzbeauftragten des Landes Hessen Dr. Madeleine Martin über „Tierschutz und Schächten in Hessen“ informiert.

Frau Dr. Martin wies in ihrem Vortrag darauf hin, dass in § 41 des Tierschutzgesetzes und in der Tierschutzschlachtverordnung in Deutschland das Schlachten von warmblütigen Tieren unter Tierschutzgesichtspunkten geregelt ist. Die Bedingungen für die Gewinnung des Lebensmittels Fleisch im Hinblick auf den Gesundheitsschutz des Menschen sind in der Fleischhygiene-Verordnung festgelegt. Für das Schlachten warmblütiger Tiere besteht in Deutschland grundsätzlich Betäubungspflicht. Der Gesetzgeber geht eindeutig davon aus, dass es Tieren weniger Schmerz und Leiden bereitet, wenn sie vor dem Blutentzug betäubt werden. Hierüber ist man sich europaweit einig. Denn diese Einschätzung teilen der Rat der EU (vgl. Art. 5 Abs.1 lit.c der RL 93/119/EG) und die Vertragsparteien des Europäischen Übereinkommens zum Schutze von Schlachttieren (Art. 129). Eine Betäubung ist dabei eine Art Bewusstlosigkeit; durchgesetzt haben sich bei Schlachtungen der sog. Bolzenschuss und die Elektrobetäubung.

### Elektroschocks

## Ausländerbeiräte billigen Betäuben beim Schächten

WIESBADEN · 10. MAI · DPA · Beim rituellen Schächten akzeptiert eine große Mehrheit der in Ausländerbeiräten organisierten Muslime Hessens eine Kurzzeitbetäubung per Elektroschock. Das sagte der Vorsitzende der knapp 110 hessischen Ausländerbeiräte, Manuel Parrondo. Bei einer Delegiertenversammlung der Beiräte hatte die hessische Tierschutzbeauftragte Madeleine Martin für die Methode geworben. Dabei werden die Tiere Sekunden vor der Schlachtung betäubt. Das Schmerzempfinden sei ausgeschaltet, die Tiere erfüllen aber weiter die rituellen Anforderungen.

Um das betäubungslose Schächten gibt es jedes Jahr Auseinandersetzungen vor allem zur Zeit des muslimischen Opferfestes Mitte Februar. Einige Muslime sind der Meinung, dass der Koran beim Schächten jede Form der Betäubung verbiete, da das Tier dann nicht vollständig ausblute. Diese Position sei aber in Hessen in der Minderheit, sagte Parrondo. Das Schlachten von Wirbeltieren ohne Betäubung ist in Deutschland gesetzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen aus religiösen Gründen sind möglich, würden von der hessischen Landesregierung aber in der Regel nicht erteilt, berichtete die Geschäftsführerin der Beiräte, Ulrike Foraci. Eine Mehrheit der Ausländerbeiräte sieht in der Kurzzeitbetäubung eine Methode, Schwarzschlachtungen und öffentliche Konflikte künftig zu vermeiden.

Frankfurter Rundschau 11.05.2004

In Bezug auf das Thema „Schächten“ erklärte Frau Dr. Martin, dass es verschiedene Arten des Schlachtens gibt, auch solche, bei denen bestimmte religiöse Regeln von grundlegender Bedeutung sind. Dabei geht es z.B. um die Lagerung der Tiere, um die Personen, die schlachten dürfen und die Gebete, die gesprochen werden. Innerhalb der Religionsgemeinschaften herrscht keine eindeutige Meinung zu dem Punkt: Dürfen die Tiere nach den bei uns üblichen Verfahren betäubt werden oder nicht. Seit dem 26.07.2002 befindet sich nun der Tierschutz als Staatsziel in der Bundesverfassung. Damit stehen sich die Religionsfreiheit und der Belang des ethischen Tierschutzes im Grundgesetz gegenüber. Die Kollision dieser beiden Rechtsgüter bei der Güterabwägung

muss nun nach dem Prinzip des „schonenden Ausgleichs“, d.h. praktische Konkordanz, aufgelöst werden.

Frau Dr. Martin betonte, dass die Hessische Landesregierung für einen integrativen Ansatz zu werben versuche, der religiös motiviertes Schlachten weiter ermöglicht, aber gleichzeitig versucht, den Belangen des Tierschutzes auch Rechnung zu tragen. Dabei handelt es sich um die Einführung einer eigentlich unseren Betäubungsnormen nicht entsprechenden Elektrokurzzeitbehandlung. Dabei wird den Rindern ein Stromstoss von 2,5 Ampere (bei Schafen 1 Ampere) und 240 V für die Dauer von 3 Sekunden durch das Gehirn geleitet. Die Tiere verlieren dabei für ganz kurze Zeit das Bewusstsein und damit das Schmerzempfinden, währenddessen man die Organe des Halses durchtrennen und die Entblutung herbeiführen kann. Das Herz schlägt während dieser Zeit unbeeinflusst weiter. Die Ausblutung ist dabei so gut oder schlecht wie bei unbehandelten Tieren. Dies belegen diverse wissenschaftliche Arbeiten. Die Religionsfreiheit einerseits und der Tierschutz andererseits müssen so für die Zukunft gegeneinander abgewogen werden. Dem entspricht es, rituelle Schlachtungen in Zukunft nur noch bei vorheriger Elektrokurzzeitbehandlung zuzulassen.

Dass das Thema auch längere Zeit nach der Plenarsitzung nichts an Aktualität verloren hatte, zeigte sich in einer E-Mail, die bei der agah noch mehrere Monate später, am 11.05.05, zu dem Vortrag einging.

### **3.19.2 Bestattungsrecht**

Ein weiteres Thema im Bereich Religion war das Bestattungsrecht. In Hessen sind Bestattungen nach islamischer Tradition bisher nicht möglich. Dem steht der Sargzwang entgegen. Im Islam ist jedoch eine sarglose Beerdigung - abhängig von der Beschaffenheit des Bodens - die Norm.

In Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland sind in den vergangenen Jahren die jeweiligen Bestattungsgesetze reformiert worden. Dabei wurden Befreiungstatbestände für diejenigen eingeführt, deren religiöse Glaubensüberzeugung eine Sargbestattung nicht erlaubt.

Mitte des Jahres 2005 brachte der Ausländerbeirat Darmstadt daher einen Antrag ein, der eine umfassendere Berücksichtigung der Religionsfreiheit bei einer Neufassung des Hessischen Bestattungsrechts forderte.

Im Einzelnen sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Bei der Festlegung sowie der Gewährung von Verlängerungen der Ruhezeiten ist die Freiheit der Religionsausübung zu berücksichtigen.
- Die zuständige Behörde kann eine frühere Bestattung (als die Regelzeit von 48 Stunden) auf Antrag von Hinterbliebenen genehmigen, wenn religiöse Gründe dafür vorliegen und jede Möglichkeit des Scheintodes durch eine ärztliche Bescheinigung aus eigener Wahrnehmung, unabhängig von der Leichenschau, ausgeschlossen ist.

Der Friedhofsträger hat die Bestattung ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zuzulassen und die Durchführung in der Friedhofssatzung zu regeln sowie den weitergehenden Erfordernissen aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Hierbei soll die Beschaffenheit des Erdreichs ausschlaggebend sein.

Die agah wandte sich daraufhin sowohl an das Hessische Innenministerium, als auch an die Landtagsfraktionen, mit dem Ziel, eine Aufnahme der Forderungen in das Hessische Bestattungsrecht zu erreichen. Es wurde vorgetragen, dass in einer pluralistischen Gesellschaft mit unterschiedlichen weltanschaulichen Wertvorstellungen eine ausschließliche gesetzliche Festlegung auf Sargbestattungen nicht sachgerecht ist. Deshalb wäre es aus der Sicht der agah ein wichtiges Zeichen, auch in Hessen bei Beerdigungen Ausnahmen vom Sargzwang zuzulassen. Nach dem Beispiel der oben genannten Bundesländer sollte auch in Hessen eine umfassendere Berücksichtigung der Religionsfreiheit im Bestattungsrecht verankert werden.

Die Überarbeitung des Hessischen Bestattungsrechtes wurde im Jahr 2005 nicht abgeschlossen, so dass das Ergebnis der Bemühungen der agah im Berichtszeitraum noch nicht verzeichnet werden konnte.

### 3.19.3 Interreligiöser Dialog

In dem Projekt „Sarah Hagar's Töchter. Religion. Politik. Gender.“, Veranstalter: Hessisches Sozialministerium, Ev. Akademie Arnoldshain, war die agah durch das Vorstandsmitglied Sawsan Chahrour vertreten. Treffen dieser Gruppe fanden statt am 29.01.2004, 30.03.2004, 20.-23.05.04, 13.07.2004, 15.09.2004, 14.10.2004, 14.12.2004, 18.01.2005, 09.02.2005, 18.04.2005, 19.10.2005, 01.12.2005. Zu einer Tagung betreffend die sozialpolitischen Leitlinien der Sarah-Hagar-Initiative wurde vom 11.-13.03.2005 in die Evangelische Akademie Arnoldshain eingeladen. Auch hier nahm Sawsan Chahrour teil. Darüber hinaus besuchte Frau Dr. Annette Mehlhorn am 15.11.2005 die agah-Vorstandssitzung und stellte die interreligiöse und überparteiliche Fraueninitiative vor.

Die Projektgruppe „Religion“ des Integrationsbeirates der Hessischen Landesregierung traf am 22.01.2004 und am 31.03.2004 zusammen. Der agah-Vorstand war dort durch Yilmaz Memisoglu vertreten.

Die Vertreter/innen der agah informierten sich mittels der angeforderten Dokumentation der Konferenz „Women in the Islamic World – Muslim Women in Germany: Positive Role Models“ und nutzten umfangreich Möglichkeiten, um der Ausprägung von Feindbildern entgegenzuwirken und zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen. Als Beispiele seien an dieser Stelle einige Veranstaltungen unter aktiver Beteiligung der agah-Vertreter/innen genannt:

- 19.01.2004                      2. Tagung des Hessischen Islamforums, Frankfurt, Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland
  
- 28.01.2004                      Ethikbeirat, Frankfurt
  
- 26.04.2004                      Studenttag „Europäische Identität und kultureller Pluralismus – Judentum, Christentum und Islam in deutschen und europäischen Lehrplänen“, Schmitten, Veranstalter: Ev. Akademie Arnoldshain, Kath. Akademie Rabanus-Maurus, Herbert-Quandt-Stiftung

- 18.05.2004 Öffentliche Vorträge und Diskussion „Islam zwischen Terror und Reform“, Frankfurt, Veranstalter: Ev. Akademie Frankfurt, Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges, AMKA, Arabisch-Deutsches Friedenswerk
- 25.05.2004 3. Tagung des Hessischen Islamforums, Frankfurt, Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland
- 07.06.2004 Königsteiner Forum „Grundgesetz und Sharia“, Königstein, Veranstalter: Königsteiner Forum
- 11.-13.06.2004 „Verständigung statt Diskriminierung“ Abrahamisches Jugendforum für Religion, Alltag, Politik und Kultur, Schmitten, Veranstalter: Ev. Akademie Arnoldshain, Interkultureller Rat in Deutschland, Groeben-Stiftung
- 16.06.2004 „Die Rolle der Frau im Islam – Muslimische Frauen in Deutschland“, Dietzenbach, Veranstalter: Ev. Rut-Gemeinde Dietzenbach
- 01.-02.07.2004 Symposium „Religion und moderne Gesellschaft in deutscher und türkischer Perspektive“, Frankfurt, Veranstalter: Fachbereich Evangelische Theologie und Stiftungsprofessur Islamische Religion der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt
- 01.11.2004 Königsteiner Forum „Die Wirtschaft in der islamischen Welt“, Königstein, Veranstalter: Königsteiner Forum
- 11.11.2004 Sitzung des Integrationsbeirates der Hessischen Landesregierung bei Diyanet, Wiesbaden

- 19.-21.11.2004 Tagung „Frauen, Männer und das Patriarchat Gottes – Genderperspektiven auf Anthropologie und Theologie der jüdischen, christlichen und muslimischen Tradition“, Schmitten, Veranstalter: Ev. Akademie Arnoldshain, Kath. Rabanus Maurus, Deutsche Muslim Liga Bonn, CIBEDO
- 22.-23.11.2004 Tagung „Zusammenleben in der Gemeinde“, Schmitten, Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland
- 25.11.2004 4. Tagung des Hessischen Islamforums, Frankfurt, Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland
- 26.11.2004 Tagung „Das öffentliche Gesicht des Islam. Die Präsenz der deutschen Muslime in Medien und öffentlicher Verantwortung“, Erfurt, Veranstalter: Ev. Akademie Thüringen
- 02.12.2004 Sitzung der Initiative „Eine Stunde für den Frieden – Interreligiöser Dialog in Stadt und Kreis Offenbach“, Mühlheim
- 06.12.2004 Königsteiner Forum „Die neue Präsenz der Muslime in Europa – Herausforderungen und Chancen für Christen“, Königstein, Veranstalter: Königsteiner Forum
- 08.12.2004 Interkulturelle Adventsfeier, Darmstadt, Veranstalter: Islam-Arbeitskreis der Ev. Kirche in Hessen und Nassau
- 23.01.2005 Opferfestempfang, Aßlar-Werdorf, Veranstalter: Islamische Religionsgemeinschaft Hessen
- 20.04.2005 „Friedensbotschaften aus dem Islam - Ein Beitrag der Muslime zum friedlichen Zu-



- sammenleben“, Egelsbach, Veranstalter: Ausländerbeirat Egelsbach
- 18.05.2005 „Bericht über den Koranunterricht an einer Moschee in Deutschland“, Dietzenbach, Veranstalter: Ev. Rut-Gemeinde Dietzenbach
  - 15.06.2005 „Integration der muslimischen Kinder in der Schule – Probleme und Chancen“, Dietzenbach, Veranstalter: Ev. Rut-Gemeinde Dietzenbach
  - 19.06.2005 Vortrag „Die Rache Gottes – Eine Globalisierung anderer Art. Offene Fragen um die Legitimationsgrundlage säkularer Staatswesen“ und Verabschiedung von Frau Dr. Annette Mehlhorn, Schmittchen, Veranstalter: Ev. Akademie Arnoldshain
  - 21.09.2005 Kundgebung anlässlich des Weltfriedenstages „Islam ist Frieden“, Darmstadt, Veranstalter: Arbeitskreis Darmstädter Muslime
  - 27.09.2005 „Die Ausbildung von Imamen und Seelsorgern in Deutschland für die Herausforderung von morgen“, Frankfurt, Veranstalter: Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt-Georgen.
  - 03.10.2005 Tag der offenen Moschee, Lollar, Veranstalter: Gemeinde der guten Sitten
  - 29.10.2005 Tagung „Religionen in der Migration – Wege zur Migration?“, Frankfurt, Veranstalter: Hessische Landeszentrale für politische Bildung

- 08.12.2005            6. Tagung des Hessischen Islamforums, Frankfurt, Veranstalter: Interkultureller Rat in Deutschland

Auch an mehreren Iftar-Empfängen verschiedener islamischer Gemeinden und Organisationen nahmen Vertreter/innen der agah teil, so am 30.10.2004, 01.11.2004, 08.11.2004, 12.10.2005 , 21.10.2005 und am 02.11.2005.

### **3.19.4    Sonstiges**

Ein Brand in einer Moschee in Usingen beschäftigte den agah-Vorstand in seiner Sitzung am 12.01.2005. Die Vorsitzende des Ausländerbeirates Usingen hatte sich eine Reaktion der agah gegenüber der Hessischen Landesregierung gewünscht. Nachdem zwischenzeitlich jedoch mit äußerst hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden konnte, dass der Brand nicht auf einem politisch motivierten Anschlag beruhte, und in Anbetracht des nahe bevorstehenden Gesprächs des Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch mit den agah-Delegierten in der Plenarsitzung am 22.01.2005, wurde dem Ausländerbeirat Usingen empfohlen, den Sachverhalt direkt gegenüber dem Ministerpräsidenten anzusprechen.